

Einladung

EU-Vertragsverletzungsverfahren
und die Zukunft der HOAI

Präsentation der Ergebnisse der Jahres-
umfrage „Wirtschaftliche Lage der
Ingenieure und Architekten – Index 2016“

AHO-Herbsttagung
23. November 2017, 11:00 Uhr – 15:45 Uhr,
Ludwig Erhard Haus, Berlin

Der AHO – Tradition und gewachsene Kompetenz

Der AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. ist der Zusammenschluss maßgeblicher Ingenieurverbände, der Länderingeurenkammern Deutschlands sowie einiger Architektenkammern und -verbände. Als Fachverband wahrt und vertritt der AHO die Honorar- und Wettbewerbsinteressen von Ingenieuren und Architekten.

Die Facharbeit des AHO wird in themenbezogenen zusammengestellten Arbeitsgremien von hochqualifizierten Ingenieuren und Architekten ehrenamtlich geleistet. Im Mittelpunkt stehen die Diskussionen von Grundsatzfragen zum Honorar- und Wettbewerbsrecht, die Weiterentwicklung der bestehenden Leistungsbilder der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) sowie die Erarbeitung neuer Leistungsbilder. Beratungsergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgremien werden in der Schriftenreihe des AHO als Praxishilfe für Auftragnehmer und Auftraggeber veröffentlicht.

Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Uhlandstraße 14 · 10623 Berlin
Telefon: +49 (0)30 - 3 10 19 17-0
Telefax: +49 (0)30 - 3 10 19 17-11
E-Mail: aho@aho.de · Internet: www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Anmeldung zur AHO-Herbsttagung am 23. 11. 2017
Fax: + 49 (0) 30-3101917-11

23. November 2017, 11:00 h bis 15:45 h

Ludwig Erhard Haus
Großer Vortragsaal
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Teilnahmegebühr: 95,- €inkl. MwSt., kleinem Mittagssimbiß und Getränken

Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nach Zusage beim AHO.

Anmeldung bis zum 17.11.2017 erbeten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des AHO unter der Telefonnummer +49 (0) 30 310 19 17 – 0 gerne zur Verfügung.

Name

Vorname

Firma/Organisation

Anschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

AHO-Herbsttagung 23. November 2017

„EU-Vertragsverletzungsverfahren und die Zukunft der HOAI“

Programm

10:00 Uhr	Registrierung und Kaffee
11:00 Uhr	Begrüßung und Einführung Dr.-Ing. Erich Rippert, Vorsitzender des AHO-Vorstands
11:20 Uhr	Grußwort MinDirig Lothar Fehn Krestas, Leiter der Unterabteilung Bauwesen, Bauwirtschaft Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

11:40 Uhr	Grußwort Karl Holmeier, MdB Sprecher der CSU-Landesgruppe für Wirtschaft und Energie, Verkehr und digitale Infrastruktur, Bildung und For- schung, Tourismus
12:00 Uhr	EU-Vertragsverletzungsverfahren HOAI – Aktueller Sachstand Ministerialrat Thomas Henze, M.L.E. Leiter des Referats EA 5, Vertretung der Bundesrepublik Deutschland vor den europäischen Gerichten Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
12:30 Uhr	Fragen aus dem Auditorium
12:45 Uhr	Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2016“ – Kurzpräsentation der Ergebnisse Dr.- Ing. Erich Rippert

13:15 Uhr	Mittagspause
14:15 Uhr	Neues Architekten- und Ingenieurver- tragsrecht ab 1.1.2018 – „Zielfindungs- phase“ und andere Neuregelungen RA Dr. Wolfgang Koeble, Reutlingen
15:00 Uhr	Vorabinformation zum neuen AHO- Heft „Building Information Modeling“ Prof. Hans-Georg Oltmanns, Oldenburg, Dipl.-Ing. Arch. Georg Brechensbauer, München, Dipl.-Ing. Matthias Reif, Leiter des Referats A 5, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung,
15:45 Uhr	Kaffee im Foyer

EU-Vertragsverletzungsverfahren und die Zukunft der HOAI

Das am 18. Juni 2015 durch die Europäische Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der HOAI ist nun ein Fall für den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH). Die Europäische Kommission (KOM) hat am 23.06.2017 die Klageschrift gegen Deutschland eingereicht. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen EuGH Rs. C 377/17 geführt. Die KOM behauptet, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI die Niederlassung ausländischer Architekten und Ingenieure in Deutschland, aber auch die Ersteiniederlassung inländischer Büros erschweren und gegen die Anforderungen der europäischen Dienstleistungsrichtlinie (Art. 15 DLRI) verstoßen. AHO, Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer haben sowohl in einem Rechtsgutachten als auch in einem empirisch-ökonomischen Gutachten den Zusammenhang zwischen den verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen der HOAI und der Qualität der Planungsleistungen dargelegt und den zuständigen Bundesministerien zur Verfügung gestellt. Das für die HOAI federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verteidigt zusammen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auch vor dem EuGH die HOAI ohne Kompromisse und hat in der Klagebeantwortung dargelegt,

dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI geeignet und erforderlich sind, um unter den spezifischen und rechtlichen strukturellen Bedingungen des deutschen Planungsmarktes zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz beizutragen.

Das EU-Vertragsverletzungsverfahren fällt in die Phase der Regierungsbildung nach der Bundestagswahl. Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben in ihren Antworten auf die Wahlprüfsteine der planenden Berufe sich für den Erhalt der HOAI ausgesprochen. Dies stimmt für die laufende Regierungsbildung optimistisch. Mit der HOAI 2013 liegt eine moderne und zukunftsfähige Honorarordnung vor, die allerdings im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen der Reform des Bauvertragsrechts, verbunden mit der Einführung eines Architekten- und Ingenieurvertragsrechts sowie der zunehmenden Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens (Stichwort Building Information Modeling) systematisch weiterzuentwickeln ist. Der AHO-Arbeitskreis Building Information Modeling hat die Vereinbarkeit der HOAI-Leistungsbilder mit der BIM-Methode untersucht und wird vorab Ergebnisse im Rahmen der AHO-Herbsttagung präsentieren. Ein weiterer Schwerpunkt wird die praktische Handhabung des neuen Architekten- und Ingenieurvertragsrechts sein, das ab dem 01.01.2018 zu beachten ist.

Präsentation der Ergebnisse der Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2016“

Die Umfrage wurde auch in diesem Jahr wieder gemeinsam vom AHO, der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure VBI beauftragt und von dem unabhängigen Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen – Nürnberg durchgeführt. In diesem Jahr konnte eine Rekordbeteiligung verzeichnet werden. Der Fokus wurde erneut auf die Strukturdaten gelegt, um einen umfassenden Überblick über die Situation der Branche zu erhalten.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich an die Interessenvertreter der Kammern und Verbände der Ingenieure und Architekten, an die Interessenvertreter der Auftraggeber sowie an alle Ingenieure, Architekten und Bauherren. Eingeladen sind auch Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, der politischen Parteien, der Verbraucherschutzorganisationen, des Deutschen Baugerichtstages, der Bauindustrie sowie der kommunalen Spitzenverbände.